

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
12.09.2011

Unser Zeichen

II-WG./si.- STV/0365/2011

Datum

26. September 2011

Berichts Antrag II zu den Kosten der Landesgartenschau, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.09.2011 - STV/0365/2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu den einzelnen Fragen des obigen Antrages berichtet der Magistrat wie folgt:

1. Wann endlich wird der am 25. März 2010 einstimmig beschlossene Bericht über die bisher angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau vorgelegt, der erstmals schon im Mai 2010 und dann halbjährlich gegeben werden sollte?

Bericht wird hiermit gegeben.

2. Geben Sie eine Aufstellung der Kosten, die a) in der Vorlage DS 086/11 das Areal ‚Zu den Mühlen‘ betreffend und b) in der Vorlage DS 241/11 Fuß- und Radwegebrücke über die Lahn nicht zu den Kosten der Landesgartenschau zugerechnet werden.

a) In der Vorlage „Zu den Mühlen“ sind die Kosten für „Mühlengarten und Lahnaue“ und „Brückenbauwerk Bahnunterführung“ der Landesgartenschau zugeordnet. Von dem Gesamtinvest in Höhe von 5,7 Mio. € sind somit 3,6 Mio. der Landesgartenschau zugeordnet.

b) In der Vorlage „Brücke über die Lahn“ sind sämtliche Kosten in Höhe von 3,0 Mio. € (mit Ausnahme des Grunderwerbs, siehe Anfrage I) der Landesgartenschau zugeordnet.

3. Wie hoch sind die erwarteten Kosten für die folgenden Positionen aus der Übersicht der Bauabschnitte, Anlage 3 der Vorlage STV/0235/2011

a) für TA 2.2.1 Palmen-Café ?

Die erwarteten Kosten für das Palmen-Café werden von einem Investor getragen und sind nicht Bestandteil der Entwurfsplanung. Es gibt für sie auch keine Kostenschätzung.

b) für TA 2.2.2 Sportlerheim?

Die Kosten für das Sportlerheim oder Multifunktionsgebäude sind in der Anlage 5 zum STV/0235/2011 berücksichtigt worden und sind derzeit auf 428.400,- € brutto veranschlagt.

c) für BA 3.1 Durchführung?

d) für BA 3.4 Sonstiges / nicht verortet?

e) für BA 3.5 Rückbau?

Die BAs 3.1, 3.4, 3.5 sind Kosten des Durchführungshaushaltes und werden nicht im Investitionshaushalt abgebildet. Die Anlage 3 zur Vorlage STV/0235/2011 bildet alle, sowohl den Investitions- wie auch den Durchführungshaushalt betreffende, Bauabschnitte (BA) und Teilabschnitte (TA) ab.

4. Geben Sie die Kostenberechnung für die Baumaßnahmen im Bereich Korridore auf der Grundlage der Entscheidung des Stadtverordnetenbeschlusses (STV/3008/2010) vom 12.05.2010.

Im Bereich Korridore sind nach jetzigem Planungsstand folgende Projekte vorgesehen:

**Freianlagen Nordstadtbrücke (Ost) und Straßenbau Wißmarer Weg / Sudetenlandstraße
545.000 €**

Funktionsverbesserung Kirchenplatz ca. 540.000 €

Umgestaltung Schloßgasse ca. 210.000 €

Querung Ostanlage ca. 300.000 €

Die restlichen Mittel sind für die Schaffung und Aufwertung von Grünanlagen vorgesehen.

Über die Wieseckmündungsbrücke ist wegen unklarer Förderkulisse noch nicht entschieden.

5. Ist der Kostenansatz von 855 000 € - verteilt auf zwei Jahre – für die Sanierung des Schwanenteiches im Haushalt 2011 zutreffend?

Ja.

6. Warum ist in der Kostenberechnung für die Baumaßnahmen in der Wieseckau (STV/235/2011) die Sanierung des Schwanenteiches mit 336 134,45 € angesetzt?

Hiermit wird der Aufwand an der Sanierung des Schwanenteiches anteilig von der LGS finanziert.

7. Wie hoch wären die Kosten für eine ‚kleinere‘ Bahnunterführung, also eine, die nur von Radfahrern und Fußgängern zu benutzen ist?

Die Baukosten für den Dammdurchstich in der Dammstraße wurden durch die DB ProjektBau GmbH erstellt. Eine Ermittlung robuster Zahlen für die Baukosten für eine kleinere Öffnung ist daher durch das Tiefbauamt in dieser kurzen Zeit nicht möglich.

Es können aber die Baukosten dargestellt werden, die für diese Maßnahme fix sind, also unabhängig von der Größe des Brückenbauwerks. Diese Kosten betragen netto ca. 700.000 €. Mit Mehrwertsteuer, Planungs- und Ablösungskosten entstehen damit Kosten von ca. 1.200.000 €. In dieser Summe sind Baustelleinrichtung, Baubehelfe, Bahnsicherheit usw. enthalten.

Die eigentlichen Baukosten des Bauwerks, also Fundamente, Widerlager und Überbau sind in dieser Summe noch nicht enthalten. Für diese sind Kosten in der Größenordnung von ca. 500.000 Mio. € zu rechnen. Eine ganz grobe Schätzung des Tiefbauamtes ergäbe eine Einsparung für eine reine Fußgänger- und Radunterführung von ca. 200.000 €.

8. Werden die Einnahmen über die Parkgebühren auf dem Messeplatz während der Landesgartenschau zur Finanzierung des Durchführungshaushaltes der LGS verwendet werden?

Dies ist noch nicht entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
Die Linke.Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Anfragen/STV-0365-Janitzki-Landesgartenschau11-12-09-11.doc